

**Konzeptionelle Betrachtung
des Platzangebotes
in Kindertageseinrichtungen
in der Samtgemeinde Esens**

Stand: 06.12.11

erstellt von Herwig Hormann, Samtgemeinde Esens

Anlass der Überlegungen

1. Art. 1 Nr 5 KiföG regelt, dass ab dem 1. August 2013 für Kinder, die das erste Lebensjahr vollendet haben, ein Rechtsanspruch auf frühkindliche Förderung in einer Tageseinrichtung oder Kindertagespflege besteht (§ 24 Abs. 2 SGB VIII 2013). Von daher sollte / muss auch in den Kindertageseinrichtungen ein entsprechendes Platzangebot eingerichtet werden. Als ausreichendes Angebot wird dabei ein Platzangebot von 35% der in Frage kommenden Kinder gesehen. Verlässliche Zahlen zur Kindertagespflege liegen für das Kreisgebiet Wittmund nur insgesamt vor:
Stichtag 01.07.08: 15 Stichtag 01.07.09: 47 Stichtag 01.07.10: 71 Stichtag 01.07.11: 93
Festzustellen ist somit ein jährlicher Anstieg um 20 Kinder für das Kreisgebiet Wittmund. Hier ist somit ein steigendes Potential erkennbar.
2. Zu Beginn des Kindergartenjahres 2011/12 wurde ein deutliches Unterangebot an Regelplätzen (3 bis 6 jährige Kinder) insbesondere in den Kindergärten Neugaude und Holtgast sichtbar. Während in Holtgast noch aufgrund des Raumangebotes eine Kleingruppe eingerichtet werden konnte, mussten Kinder aus den Gemeinden Dunum und Moorweg zum Teil auf Einrichtungen in Nachbargemeinden (Burhaffe und Middels) ausweichen. Diese Situation ist insbesondere dann unbefriedigend, wenn sie nicht geplant ist und den Elternwünschen nicht entspricht.
3. Für die Schaffung und Einrichtung von Krippenplätzen stehen aus dem Kontingent des Landkreises Wittmund noch Mittel für den Bereich der Samtgemeinde Esens von rund 120.000 € zur Verfügung, wenn nicht noch Mittel aus dem Förderbereich Kindertagespflege abgerufen werden.
4. Der Kinderspielkreis Bensorsiel ist „in die Jahre“ gekommen und es muss entschieden werden, ob ein Neubau in Bensorsiel oder an anderer Stelle erforderlich ist. Zur Zeit besuchen 17 Kinder die Einrichtung. Davon kommen 6 Kinder aus Bensorsiel und 5 Kinder aus Esens. Aufgrund der Entfernung zur Einrichtung sind von den 6 weiteren betreuten Kindern 2 Kinder Bensorsiel und 4 Kinder Esens zuzuordnen. Somit ergibt sich ein Verhältnis Bensorsiel = 8 und Esens = 9.
5. In der Vergangenheit löste eine gemeindescharfe Verteilung der zur Verfügung stehenden Plätze stets Unzufriedenheit bei den Erziehungsberechtigten aus. Problematisch war beispielsweise die Einbeziehung der Kinder aus dem Bereich Neufolstenhausen zur Stedesdorfer Einrichtung.
6. Die Betreuung in den altersübergreifenden Gruppen stellt sehr hohe Anforderungen an das Personal, die dem kaum nachkommen können.
7. Fraglich ist weiter, wie sich das Betreuungsgeld, welches ab 2013 gezahlt werden soll, auf die Inanspruchnahme der Krippenplätze auswirkt. Es ist davon auszugehen, dass Eltern durchaus diese Zahlung in Anspruch nehmen und den persönlichen Betreuungsbedarf über Kindertagespflege abbilden. Dennoch scheint die Annahme von 35%iger Inanspruchnahme durchaus berechtigt, da in den vergangenen Jahren der Betreuungsbedarf ständig gestiegen ist.

Annahmen zu der nachstehenden zahlenmäßigen Darstellung

1. Die Geburtenzahlen waren in den letzten Jahren stark rückläufig; stagnieren jedoch mittlerweile für den Bereich der Samtgemeinde Esens auf einer Geburtenzahl von 100 bis 110 jährlich. Nach der allgemein prognostizierten demografischen Entwicklung ist mit weiter sinkenden Geburtenzahlen zu rechnen. Dennoch erscheint diese Berechnungsgröße momentan richtig und auch insofern dienlich, als dass mittelfristig davon auszugehen ist, dass die Gruppenstärken verringert werden. Dazu eine Aussage des sog. „Kramer-Gutachtens“, Seite 340: „Bei einer Realisierung des Passiv-Szenarios und einer Aufnahmekapazität von 25 Kindergartenkindern je Gruppenraum, einer 90% Benutzerquote bei den Kindergartenkindern und unter Nutzung der vorhandenen Betreuungskapazitäten fehlen im Jahr 2013 um eine Betreuungsquote von 35% erreichen zu können Kapazitäten in Höhe von 20 Krippenplätzen bzw. 40 Kindergartenplätzen. Im Aktivszenario werden zum gleichen Zeitpunkt etwa 10 Krippenplätze mehr benötigt.“ Weitere und näheres Einzelheiten sind dem „Kramer-Gutachten“ (Link: <http://www.esens.de/templates/images/documents/100.pdf>) zu entnehmen.
2. Bei den Krippenplätzen (Kinder unter 3) besteht der Rechtsanspruch ab vollendeten 1. Lebensjahr; somit erfolgt lediglich eine Betrachtung von 2 Geburtsjahrgängen (ansonsten stets 3 Geburtsjahrgänge). Entsprechend allgemeiner Anschauung wird dabei davon ausgegangen, dass 35% der Kinder einen Krippenplatz benötigen. Diese Zahl ist weder nachgewiesen, noch sonst in irgendeiner Form belastbar und kann an der Realität in der Samtgemeinde Esens vorbeigehen.
3. Von den Kindern eines Geburtsjahrganges benötigen
 - 90 % einen Regelplatz vormittags,
 - 2,5 % einen Integrationsplatz vormittags,
 - 1,0 % einen Integrationsplatz ganztags,
 - 35 % einen Krippenplatz
 - 7,5 % einen Hortplatz
4. Bei den Darstellungen wurden Randbereiche außeracht gelassen, bei denen davon auszugehen ist, dass Kinder nicht die Kindertagesstätte in ihrer Gemeinde aufsuchen (Beispiel: Kinder aus Hartward gehen zumeist nach Esens und nicht nach Neuhaarlingersiel in die Einrichtung).

Erläuterungen zu der nachstehenden zahlenmäßigen Darstellung

1. Darstellung der derzeit vorhandenen Gruppenstruktur und des vorhandenen Platzangebotes (dabei teilen sich die Plätze in altersübergreifenden Gruppen in 22 Regelplätze und 3 Plätze für Kinder unter 3 Jahren und in Integrationsgruppen in 14 Regel- und 4 Integrationsplätze auf). Daneben gibt es noch weitere Spezifika, beispielweise 5 Krippenplätze und 15 Regelplätze in einer Gruppe.
2. Darstellung der Geburtenzahlen vom 01. Juli 2001 bis 30. Juni 2011, gegliedert in der jährlichen Geburtenrate und jeweils in der Zusammenfassung für 3 Jahre (wird benötigt für die Berechnung der Regelplätze).
3. Rechnerische Ableitung des Bedarfes und Feststellung des daraus resultierenden voraussichtlichen Bedarf, dem das derzeitige Angebot gegenüber gestellt ist. Danach ergibt sich ein rechnerisches Über- oder Unterangebot (**Schnelle Betrachtung: Zahlen unten rechts**).

Zahlenmäßige Darstellung

Die nachstehende zahlenmäßige Darstellung stellt zunächst die Samtgemeinde Esens in ihrer Gesamtheit dar und gliedert sich danach gemeindeweise je nach Einzugsbereich der jeweiligen Kindertagesstätte.

Bereich Samtgemeinde Esens

Gruppenstruktur			je Gruppe		Kinder	Platzangebot	
Kindergarten	Anzahl	Bezeichnung					
An der Eisenbahn	3	Regelgruppe vormittags	25		75	Regelplätze vormittags	281
	1	Krippengruppe vormittags	15		15	Regelplätze nachmittags	14
	1	Krippengruppe klein vormittags	10		10	Regelplätze ganztags	14
An der Mühle	1	Altersübergreifende Gruppe nachmittags	20		20	Integrationsplätze vormittags	8
	1	Regelgruppe vormittags	25		25	Integrationsplätze nachmittags	4
	1	Integrationsgruppe nachmittags	18		18	Integrationsplätze ganztags	4
	1	Integrationsgruppe vormittags	18		18	Altersübergreifende Plätze nachmittags	20
	1	Integrationsgruppe ganztags	18		18	Plätze für Kinder unter 3 J. vormittags	48
	1	Hort nachmittags	12		12	Hortplätze nachmittags	12
	1	Altersübergreifende Gruppe vormittags	20		20	gesamt	405
Bensersiel	1	Altersübergreifende Gruppe vormittags	25		25		
Neugaude	1	Altersübergreifende Gruppe vormittags	18		18		
Holtgast	2	Altersübergreifende Gruppe vormittags	25		50		
Neuh.siel	1	Altersübergreifende Gruppe vormittags	25		25		
Stedesdorf	1	Altersübergreifende Gruppe vormittags	17		17		
Werdum	1	Regelgruppe klein vormittags	14		14		
	1	Altersübergreifende Gruppe vormittags	25		25		
			gesamt		405		

Geburtenzahlen (jeweils vom 01.07. bis 30.06.)

[illegible]

Bereich Stadt Esens

Gruppenstruktur

Kindergarten	Anzahl	Bezeichnung	je Gruppe	Kinder	
An der Eisenbah	3	Regelgruppe vormittags	25	75	Regelplätze vormittags
	1	Krippengruppe vormittags	15	15	Regelplätze nachmittags
	1	Krippengruppe klein vormittags	10	10	Regelplätze ganztags
An der Mühle	1	Regelgruppe vormittags	25	25	Integrationsplätze vormittags
	1	Regelgruppe nachmittags	25	25	Integrationsplätze nachmittags
	1	Integrationsgruppe vormittags	18	18	Integrationsplätze ganztags
	1	Integrationsgruppe ganztags	18	18	Plätze für Kinder unter 3 J. vormittags
Bensersiel	1	Hort nachmittags	12	12	Hortplätze nachmittags
	1	Altersübergreifende Gruppe vormittags	20	20	
				gesamt	gesamt
				218	
					211

Geburtenzahlen (jeweils vom 01.07. bis 30.06.)

[illegible]

Gruppenstruktur		Platzangebot	
Kindergarten	Anzahl	Bezeichnung	je Gruppe
Holtgast	2	Altersübergreifende Gruppe vormittags	25
		Kinder	50
		Regelplätze vormittags	
		Regelplätze nachmittags	
		Regelplätze ganztags	
		Integrationsplätze vormittags	
		Integrationsplätze ganztags	
		Plätze für Kinder unter 3 J. vormittags	
		Hortplätze nachmittags	
		gesamt	50

Jahre			01/02	02/03	03/04	04/05	05/06	06/07	07/08	08/09	09/10	10/11
Kinder			23	18	20	18	19	22	19	25	20	17
jeweils für 3 J.					61	56	57	59	60	66	64	62
daraus folgt folgender Bedarf:												
		Faktor										
Regelplätze vormittags		90,0%	55	50	51	53	54	59	58	55	44	11
Integrationsgruppe vormittags		2,5%	2	1	1	1	2	2	2	2	0	2
Integrationsgruppe ganztags		1,0%	1	1	1	1	1	1	1	1	0	1
Plätze für Kinder unter 3 Jahren		35,0%	7	6	7	8	7	9	7	13	6	7
Hort nachmittags		7,5%	5	4	4	4	5	5	5	5	0	5

Gruppenstruktur		Platzangebot		
Kindergarten	Anzahl	Bezeichnung	je Gruppe	Kinder
Neuh. siel	1	Altersübergreifende Gruppe vormittags	25	25
		Regelplätze vormittags		22
		Regelplätze nachmittags		0
		Regelplätze ganztags		0
		Integrationsplätze vormittags		0
		Integrationsplätze ganztags		0
		Plätze für Kinder unter 3 J. vormittags		3
		Hortplätze nachmittags		0
		gesamt		25

Jahre		01/02	02/03	03/04	04/05	05/06	06/07	07/08	08/09	09/10	10/11
Kinder		12	14	8	9	9	12	6	9	8	7
jeweils für 3 J.				34	31	26	30	27	27	23	24
daraus folgt folgender Bedarf:		Faktor									
Regelplätze vormittags			90,0%	31	28	23	27	24	24	21	22
Integrationsgruppe vormittags			2,5%	1	1	1	1	1	1	1	1
Integrationsgruppe ganztags			1,0%	0	0	0	0	0	0	0	0
Plätze für Kinder unter 3 Jahren			35,0%	3	3	3	4	2	3	3	2
Hort nachmittags			7,5%	3	2	2	2	2	2	2	2

Gruppenstruktur

Kindergarten	Anzahl	Bezeichnung	je Gruppe	Kinder	
Stedesdorf	1	Altersübergreifende Gruppe vormittags	17	17	0
	1	Regelgruppe klein vormittags	14	14	0
			gesamt	31	0
					0
					0
					5
					0
					31

Geburtenzahlen (jeweils vom 01.07. bis 30.06.)

[illegible]

Gruppenstruktur	Anzahl	Bezeichnung	je Gruppe	Kinder	Platzangebot
Kindergarten	1	Altersübergreifende Gruppe vormittags	25	25	Regelplätze vormittags
Werdum					Regelplätze nachmittags
					Regelplätze ganztags
					Integrationsplätze vormittags
					Integrationsplätze ganztags
					Plätze für Kinder unter 3 J. vormittags
					Hortplätze nachmittags
					gesamt

Jahre			01/02	02/03	03/04	04/05	05/06	06/07	07/08	08/09	09/10	10/11
Kinder			10	3	9	3	5	7	4	4	5	6
jeweils für 3 J.					22	15	17	15	16	15	13	15
daraus folgt folgender Bedarf:			Faktor									
Regelplätze vormittags				90,0%	20	14	15	14	14	14	12	14
Integrationsgruppe vormittags				2,5%	1	0	0	0	0	0	0	0
Integrationsgruppe ganztags				1,0%	0	0	0	0	0	0	0	0
Plätze für Kinder unter 3 Jahren				35,0%	3	1	2	2	1	1	2	2
Hort nachmittags				7,5%	2	1	1	1	1	1	1	1
			Voraus-	Derzei-	Es feh-							
			sichtl.	tiges	len							
			Bedarf	Ange-								
				bot								
			14	22	-8							
			0	0	0							
			0	0	0							
			4	3	1							
			1	0	1							

Ergebnis nach Einrichtungen

Gruppe	Esens und Bendersiel		Dunum und Moorweg		Holtgast		Neuharlingersiel		Stedesdorf		Werdum	
	zuviel	zu wenig	zuviel	zu wenig	zuviel	zu wenig	zuviel	zu wenig	zuviel	zu wenig	zuviel	zu wenig
Regelplätze vormittags	10	0	0	14	0	11	0	0	0	4	8	0
Integrationsgruppe vormittags	0	0	3	0	0	2	0	1	0	1	0	0
Integrationsgruppe ganztags	2	0	0	1	0	1	0	0	0	0	0	0
Plätze für Kinder unter 3 Jahren	0	8	0	8	0	7	0	2	0	2	0	1
Hort nachmittags	2	0	0	4	0	5	0	2	0	3	0	1
gesamt	14	8	3	27	0	26	0	5	0	10	8	2

Gruppe	Samtgemeinde gesamt		
	zuviel	zu wenig	Ergebnis
Regelplätze vormittags	18	29	-11
Integrationsgruppe vormittags	3	4	-1
Integrationsgruppe ganztags	2	2	0
Plätze für Kinder unter 3 Jahren	0	28	-28
Hort nachmittags	2	15	-13
gesamt	25	78	-53

Überlegungen

1. Eine vollumfängliche Betreuung vor Ort insbesondere der Krippen – und Hortkinder ist zwar wünschenswert, aber wirtschaftlich kaum vertretbar, da die Gruppen stärken zumeist nicht einmal annähernd erreicht werden.
2. In Holtgast wurde vorübergehend bereits eine Kleingruppe eingerichtet, die den Überhang bei den Regelplätzen weitestgehend abfedert. Ein weitergehender Schritt wäre die Aufgabe der altersübergreifenden Betreuung bei der gleichzeitigen Problematik der Betreuung der Unter- 3- Jährigen. Wenngleich voraussichtlich nahezu eine Krippengruppe zahlenmäßig (13 Plätze) dann erreicht wird, ist eine isolierte Einrichtung einer solchen nicht empfehlenswert, da stets die Erziehungsberechtigten die Entscheidung haben. Eine Krippengruppe könnte „leer laufen“.
3. Die Bereiche Neuhaarlingsiel und Werdum erfordern keine tiefere Betrachtung, da gegebenenfalls ein Ausgleich zwischen diesen beiden Einrichtungen stattfinden kann. Diese Überlegung folgt auch dem Schuleinzugsbereich der Grundschule in Werdum.
4. Im Bereich der Gemeinden Dunum und Moorweg fehlen Regel- und Krippenplätze. Hier sollte in die Überlegung eingetreten werden, ob durch die Auflösung des Schulstandortes ein Klassenraum noch dem Kindergarten angegliedert werden kann. In Absprache mit dem Landesjugendamt ist dabei in die Prüfung einzutreten, ob evtl. sogar 2 Kleingruppen (jeweils 10 Regel- und Krippenplätze) eingerichtet werden können. Dies erscheint im Moment zumindest rechnerisch besser als die Einrichtung eines Waldkindergartens (Betreuung von 15 statt 25 Kindern). Laut Auskunft des Landesjugendamtes haben sich in anderen Orten überwiegend Elternvereine gebildet, die die Trägerschaft für einen Waldkindergarten übernommen haben. Ein kommunaler Träger ist dort nicht bekannt, aber auch nicht ausgeschlossen. Ein Klassenraum der Schule Moorweg könnte als Aufenthaltsraum bei sehr schlechtem Wetter dienen. Ein Elternverein wäre finanziell mindestens im gleichen Umfang wie die anderen Gruppen zu unterstützen. Anschubfinanzierungen (Bauwagen, Spielmaterial u. a.) sollten in Aussicht gestellt werden. Auch jede andere Trägerform ist durchaus denk- und umsetzbar.
5. Aufgrund der geringen Geburtenzahlen in Bengersiel (jährlich 1 bis 3, selten 4 oder 5) ist ein Fortbestand dieser Einrichtung zu überdenken. Bei einem Wegfall entfallen aber auch zugleich 17 Regel- und 3 Krippenplätze. Bei dieser Konstellation wäre in Esens ein Ausgleich zu schaffen. Dies könnte dadurch geschehen, indem 2 Krippengruppen zusätzlich eingerichtet und eine in dem Kindergarten „An der Eisenbahn“ bestehende Krippengruppe in eine Regelgruppe umgewandelt wird. Rechnerisch wäre dann in Esens ein Überhang bei den Krippenplätzen um 4 gegeben.
6. Die Stedesdorfer und Holtgaster (Krippen-)kinder aus den Randbereichen von Esens oder von in Esens arbeitenden Erziehungsberechtigten würden dann in Esens betreut. Auch würden „Spitzen“ bei den Regelkindern abgebaut.
7. Eine Hortbetreuung ist wirtschaftlich nur in Esens abzubilden; hier sollte aber vorerst die vollumfängliche Einführung der Ganztagschule an allen Schulstandorten abgewartet werden. Die Entwicklung ist zu beobachten.

8. Weitere Überhänge müssten flexibel in Nachmittagsgruppen (in Esens) aufgefangen werden, wobei das dargestellte Angebot voraussichtlich schon am Vormittag hinreichend ist.
9. Hinsichtlich eines möglichen Neubaus in Esens könnte mit dem Landkreis Wittmund gesprochen werden, ob Schulräumlichkeiten übernommen werden können. Dies könnte sich aufgrund der demografischen Entwicklung und der Inclusion (gemeinsame Beschulung von nichtbehinderten und behinderten Schülern) ergeben.